

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 23.07.2015

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 06.07.2015 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Wolf, Martin

##### Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

##### Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

##### CSU

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

##### SPD

Käser, Markus

Schmid, Martin

##### FW

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

kommt um 14:35 Uhr zur Sitzung

##### AUL

Franken, Michael

Vertretung für Herrn Christian Staudter,  
kommt um 14:38 Uhr

##### GRÜNE

Schnapp, Kerstin

##### ÖDP

Haiplik, Reinhard

**Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Gassner, Helga  
Hoffmann, Martha  
Huber, Karl  
Krimmer, Otto  
Oberhauser, Marina  
Reisinger, Walter  
Schweitzer, Dr. Sonja  
Weitzl, Franz

**weitere Teilnehmer**

Billinger, Sabine Realschulrektorin  
Huber, Bernd  
Ruisinger, Hubert

**Entschuldigt fehlen:**

**AUL**

Staudter, Christian

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Billinger von der Realschule Geisenfeld, Herrn Ruisinger von der Berufsschule Pfaffenhofen und die Vertreter der Presse.

### **Tagesordnung**

1. Abwicklung der weiteren Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2015 (B)
2. Ilmtalklinik GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 (B)
3. Ilmtalklinik Sondervermögen GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 (B)
4. Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (B)
5. Erwerb von Notebooks für die Berufsschule Pfaffenhofen (B)
6. Erwerb von digitalen Tafelsystemen für die Realschule Geisenfeld (B)
7. Jahresbeitrag 2015 zum Verein Lokale Arbeitsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (in Gründung) (B)
8. Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen und Anpassung an die geltende Rechtslage (B)
9. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Abwicklung der weiteren Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der               Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2015 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Im Haushalt 2015 ist erneut ein Finanzpaket für die Ilmtalklinik GmbH in Höhe von 5.250.000 € eingeplant. Die Grundlagen für dieses Paket wurden bereits im Haushaltsjahr 2013 vom Kreistag beschlossen, das den Zeitraum 2013 – 2016 umfasst.

Im Jahr 2015 sind folgende Beträge im Haushalt eingestellt:

Verlustausgleich	3.000.000 €
Kapitaleinlagen	1.000.000 €
Anlagevermögen	250.000 €
<u>Sanierungsinvestitionen</u>	<u>1.000.000 €</u>
Summe	5.250.000 €

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2015 wurde die Verwaltung ermächtigt, den Verlustausgleich bei Abruf durch die ITK auszuführen. Bis dato wurden hierzu abschließende Zahlungen in Höhe von 2.666.659,92 € auf den festgestellten Verlust 2014 geleistet.

Für die weiteren Finanzleistungen sind noch entsprechende Beschlüsse zu fassen. Wie beim Verlustausgleich soll die Verwaltung ermächtigt werden, je nach Bedarf im Haushaltsjahr 2015 die entsprechenden Beträge auszuführen. Damit kann verhindert werden, dass eine Eilentscheidung des Landrats bei einem möglichen Zahlungsfluss herbeigeführt werden müsste.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ermächtigung für die weiteren Finanzleistungen gemäß o.g. Maximalbeträgen für Kapitaleinlagen, Anlagevermögen und Sanierungsinvestitionen zu erteilen.

**Herr Nerb kommt um 14:35 Uhr zur Sitzung.**

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 vorgesehene Finanzleistungen gegen Vorlage der entsprechenden Unterlagen jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik GmbH zu erbringen:
  - a. Kapitaleinlage (1.000.000 €)
  - b. Investitionszuschusses (250.000 €)
  - c. Sanierungsinvestitionen (1.000.000 €)
2. Alle bisher erfolgten und zukünftigen Verlustausgleichszahlungen erfolgen ausdrücklich zur direkten Stärkung des Eigenkapitals, d.h. nicht zur ertragswirksamen Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (= Dauerbeschluss).

Anwesend: 12  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

## **Top 2 Ilmtalklinik GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Westner übernimmt den Vorsitz.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 09.06.2015 den Jahresabschluss 2014 der Ilmtalklinik GmbH beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 gefasst.

Es wurde entschieden, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2014 gemäß Prüfungsbericht der C.P.A. Hauke Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 05.05.2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.137.246,96 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH wurde durch den Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Die Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 ist in der Gesellschafterversammlung Ende Juli 2015 vorgesehen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2014 Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

**Herr Franken kommt um 14:38 Uhr zur Sitzung.**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Dem Landrat wird die Genehmigung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH dem Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung auszusprechen.

Anwesend: 13  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

Herr Heinrich und Herr Hechinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Top 3 Ilmtalklinik Sondervermögen GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.577 € abgeschlossen.

Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 63.807 € in Höhe der Abschreibungen für Wohnbauten 2014 entnommen. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 660.759 € verbleibende Bilanzgewinn von 614.989 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Berichtszeitraums wurde durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltene Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechende Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung sind somit Aufgabe der Kreisorgane.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Ilmtalklinik GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.577 € festgestellt. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 660.759 € verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 614.989 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen und Kelheim (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Kelheim beabsichtigt, ein Verfahren zur Gebietsänderung einzuleiten. Grund ist die Verwaltungsvereinfachung für die 16 m lange Kreisstraße KEH 36, welche im Zuge des Ausbaues der PAF 16 im Jahre 1982 entstanden ist.

Das Ansinnen, durch die Gebietsänderung die Baulast für die Kreisstraße KEH 36 an den Landkreis Pfaffenhofen abzugeben, wird von Seiten der Regierung von Niederbayern für nachvollziehbar gehalten und als sachlich gerechtfertigt angesehen. Kreuzungsbeteiligte und Bau-

lastträger wären dann künftig nur noch der Freistaat Bayern für die angrenzende St 2233 und der Landkreis Pfaffenhofen für die PAF 16.

Betroffen ist das Gebiet südlich von Münchsmünster zwischen den Landkreisen Kelheim und Pfaffenhofen im Bereich der Kreisstraße KEH 36. Da durch die Gebietsänderung nicht nur zwei Landkreise sowie die Gemeinden Münchsmünster und Neustadt sondern auch zwei Bezirke betroffen sind, besteht die Zuständigkeit des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, das aber eine der betroffenen Regierungen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen wird.

Der neue Grenzverlauf wurde vom Landkreis Kelheim auf Anraten der Regierung von Niederbayern mit dem zuständigen Vermessungsamt abgestimmt. Durch die neue Grenzwahl entlang der bestehenden Grenzen ist keine neue Vermessung erforderlich.

Mit der Gebietsänderung soll das 16 m lange Kreisstraßenstück der Kreisstraße KEH 36 und eine Fläche von ca. 4.398 m<sup>2</sup> an den Landkreis Pfaffenhofen übergehen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Gebietsänderung zwischen den Landkreisen Pfaffenhofen a. d. Ilm und Kelheim wird zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## **Top 5 Erwerb von Notebooks für die Berufsschule Pfaffenhofen (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Nach Mitteilung der Berufsschule Pfaffenhofen sollen 51 Notebooks für den Schulbetrieb der Berufsschule beschafft werden.

31 Notebooks werden neu beschafft, davon sollen 19 Stück in der KFZ-Abteilung und 12 bei den Kaufleuten verwendet werden.

20 Notebooks werden als Ersatz für bereits vorhandene Geräte in der Elektroabteilung (15 Stück) und in der kaufmännischen Abteilung (5 Stück) beschafft. Bei den vorhandenen Geräten sind Programmaktualisierungen nicht mehr möglich.

Seitens der Berufsschule Pfaffenhofen wurden hierzu 3 Angebote eingeholt und wie folgt ausgewertet:

1. Fa. MISCO, 63623 Neu-Isenburg (11.05.2015)	51.151,67 €
2. Fa. Einfach.IT, 90489 Nürnberg (16.06.2015)	51.222,36 €
3. Fa. DN-Computersysteme, 85276 Pfaffenhofen (21.05.2015)	55.998,00 €

Durch die Berufsschule wird vorgeschlagen, der Firma Einfach.IT, 90489 Nürnberg den Auftrag für 51.222,36 € Brutto zu erteilen.

Die Mehrkosten gegenüber dem günstigsten Angebot in Höhe von 70,69 € sind aus Sicht der Berufsschule gerechtfertigt. Aus den früheren Aufträgen ist die Firma Einfach.IT bekannt und hat alle Aufträge zur vollen Zufriedenheit der Berufsschule ausgeführt und erforderlichenfalls kleine Serviceleistungen, wie z.B. die Registrierung der Geräte beim Hersteller übernommen.

Die erforderlichen Mittel wurden angemeldet und stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag zur Lieferung von 51 Notebooks wird an die Fa. Firma Einfach.IT, 90489 Nürnberg für 51.222,36 € Brutto erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 6 Erwerb von digitalen Tafelsystemen für die Realschule Geisenfeld (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die Realschule Geisenfeld ist seit diesem Schuljahr (2014/2015) eine Referenzschule für Medienbildung und dieses Konzept basiert maßgeblich auf einer technisch modernen und zukunftsorientierten Medienausstattung, die einen zeitgemäßen Unterricht ermöglichen soll.

Der überwiegende Teil der Tafelsysteme wurde bereits in den letzten Haushaltsjahren angeschafft. Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Mittel für noch 11 fehlende Tafelsysteme sowie für die Nachrüstung der bereits installierten Tafeln mit Seitentafeln beantragt und entsprechend im Vermögenshaushalt in Höhe von 90.000 € genehmigt. Nunmehr sollen zunächst 8 digitale Tafelsysteme beschafft werden. Die Schulleitung der Realschule Geisenfeld hat hierzu drei Angebote eingeholt und wie folgt ausgewertet:

1. Firma media concept reuter GmbH, 85656 Buch am Buchrain	40.488,56 €
2. Firma Degen visuelle Lehrmittel, 90411 Nürnberg	41.259,68 €
3. Firma ia-media GmbH, 85055 Ingolstadt	43.550,16 €

Von Seiten der Schulleitung der Realschule Geisenfeld und der Kreisfinanzverwaltung wird insofern vorgeschlagen, den Auftrag zum Erwerb von 8 digitalen Tafelsystemen der Firma media concept reuter GmbH aus Buch am Buchrain in Höhe von 40.488,56 € zu erteilen. Vorteilhaft ist hierbei, dass bereits die bestehenden Tafelsysteme von der gleichen Firma an der Realschule Geisenfeld installiert wurden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.



### **Beschluss:**

Der Auftrag zur Lieferung von 8 digitalen Tafelsystemen für die Realschule Geisenfeld wird an die Firma media concept reuter GmbH, 85656 Buch am Buchrain in Höhe von 40.488,56 € erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 7      Jahresbeitrag 2015 zum Verein Lokale Arbeitsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (in Gründung) (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis ist Mitglied des Vereins Lokale Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (in Gründung) – LAG. Mit Ausnahme des Marktes Hohenwart, der Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Altbayerisches Donaumoos ist, sind alle Landkreiskommunen ebenfalls Mitglied der LAG.

Höhe und Bemessung des Mitgliedsbeitrags des Landkreises ergibt sich aus § 1 Abs. 4 der Beitragsordnung des Vereins:

„Der Mitgliedsbeitrag nach § 5 der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beträgt für ...

.... (4) den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm 0,50 Euro je Einwohner im LAG-Gebiet. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beitrag ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorjahres der Beitragserhebung.“

Für die Bemessung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2015 ist der Einwohnerstand zum 31.12.2013 maßgebend: Am 31.12.2013 hatte das Gebiet der LAG 115.483 Einwohner. Es errechnet sich ein Jahresbeitrag 2015 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm in Höhe von 57.741,50 Euro.

Zur Fälligkeit enthält die Beitragsordnung des Vereins folgende Regelung:

#### **„§ 2 Fälligkeit**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden erstmals für das Jahr 2015 erhoben.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen.

Der Vorstand des Vereins hat für die Beiträge 2015 beschlossen, die Beiträge erst nach Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für die LEADER-Periode 2014-2020 und Einrichtung des LAG-Managements zu erheben. Das LAG-Management ist ab 01.07.2015 eingerichtet. Eine der ersten vereinsinternen Aufgaben wird die Einhebung der Mitgliedsbeiträge für 2015 sein.

Ab 01.07.2015 ist Carmen Glaser als LAG-Managerin und Geschäftsführung des Vereins tätig; sie ist vom Verein angestellt.

Für Gehaltszahlungen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung des Geschäftsbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit ist schon vor dem Eingang der Mitgliedsbeiträge ein Guthaben auf dem Konto der LAG notwendig.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Landkreis Pfaffenhofen seinen Mitgliedsbeitrag für 2015 in Höhe von 57.741,50 Euro sofort an die LAG leistet.

Als Vorschuss auf den Mitgliedsbeitrag wurde dem Verein vom Landkreis bereits 1.000 Euro überwiesen, um die Ausgaben zu decken, die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Geschäftsstelle zwingend vor Beschlussfassung durch den Kreisausschuss notwendig waren (z.B. Einrichtung der Domain [www.lag-landkreis-paf.de](http://www.lag-landkreis-paf.de), Einrichtung des Telefonanschlusses). Der verbleibende Beitrag in Höhe von 56.741,50 Euro wird in den nächsten Tagen auf das Konto der LAG überwiesen.

Außerdem werden der LAG Ausgaben in Rechnung gestellt, die seit Vereinsgründung am 05.11.2014 für den Verein entstanden sind und in der Übergangsphase vom Landkreis ausgelegt wurden (Ausgaben für Veranstaltungen, Stellenanzeigen).

#### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landkreis dem Verein „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (in Gründung) einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro als Vorschuss auf den Mitgliedsbeitrag 2015 gewährt hat.
2. Der Kreisausschuss stimmt zu, dass der Mitgliedsbeitrag 2015 sofort bezahlt und der noch verbleibende Betrag in Höhe von 56.741,50 Euro auf das Konto des Vereins überwiesen wird.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 8      Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen und Anpassung an die geltende Rechtslage (B)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Im Jahre 1996 wurden die Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen durch Kreisausschuss und Kreistag beschlossen. In den nunmehr fast 20 Jahren haben sich verschiedene Gesetze und Verordnungen geändert bzw. wurden entsprechend angepasst. Damalige Rechtsgrundlage war Art. 8 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz -AGPflegeVG-, nunmehr ist aktuelle Rechtsgrundlage Art. 74 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Die Ausführungsverordnung zum SGB XI -AV- wurde ebenfalls durch die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze -AVSG- vom 02.12.2008 (GVBI 2008, S. 912) abgelöst.

Die wesentlichen Inhalte der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen haben sich jedoch nicht geändert. Es bleibt nach wie vor bei einer Förderung von 2.560,00 Euro pro rechnerische Vollzeitkraft nach dem SGB XI, die Förderung ist gedeckelt auf 3,7 geförderte Vollzeitkräfte je 10.000 Einwohner im Versorgungsgebiet.

In den letzten Jahren haben sich jeweils rund 110.000,00 Euro Zuschüsse für die bestehenden Sozialstationen BRK, Caritas und Diakonisches Werk sowie mehrere private Pflegedienste in Gerolsbach, Wolnzach und Vohburg ergeben. Die übrigen Änderungen betreffen redaktionelle Änderungen, beispielsweise gibt es keine Zivildienstleistende mehr und die Anschriften der Berufsgenossenschaften sind entfallen.

Folgende Rechtsvorschriften haben sich geändert:

Ziffer 2.1.1: bisher § 28 Abs. 1 AV, nunmehr § 69 Abs. 1 AVSG

Ziffer 2.1.3: bisher § 28 Abs. 2 AV, nunmehr § 69 Satz 1 AVSG

Ziffer 2.1.4: bisher § 28 Abs. 2 Satz 1 AV, nunmehr § 69 Abs. 2 Satz 1 AVSG

Ziffer 2.1.5: bisher § 28 Abs. 2 Satz 2 AV, nunmehr § 69 Abs. 2 Satz 2 AVSG

Ziffer 3: bisher § 69 Abs. 6, § 30 Abs. 2 AV, nunmehr § 72 Abs. 4 AVSG

Sinn und Zweck der Förderrichtlinien sind grundsätzlich gleichgeblieben. Durch die Zuschüsse zu den Investitionskosten sollen die Behandlungssätze entlastet werden.

Durch das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung 2014 die Anpassung an die geltende Rechtslage angeregt und empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Anpassung der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Pfaffenhofen an die geltende Rechtslage zu.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 9 Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:48 Uhr.